

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang

Pädagogik der Kindheit (grundständig und dual)
(SPO)

Vom 21.07.2023

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
20/2023	01.10.2023	1-4	ZV 05/09-3(2)

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vom 22.09.2022 in der Fassung vom 30.01.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „BayHSchG und der QualV“ durch die Wörter „BayHIG und der entsprechenden Verordnung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 45 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 88 Abs. 6 BayHIG“ ersetzt.

b) In Abs. 4 wird die Angabe „§ 30 Abs. 3 QualV“ durch die Angabe „Abs. 1“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 5 wird aufgehoben.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „‘Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern‘ vom 20.8.2007 (KWMBI I, S. 345)“ werden durch die Wörter „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. Januar 2023, Az. H.3-H3432.4.0/9/40 (BayMBI. 2023 Nr. 60 vom 8. Februar 2023)“ ersetzt.

bb) Das Wort „Ausbildungsrichtlinien“ wird durch das Wort „Praktikumsrichtlinien“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „der Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „des Praktikumsbetriebs“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „eine Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „einen Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „einer Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „einem Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

cc) Satz 3 wird wie folgt geändert:

a. Die Wörter „Die Ausbildungsstelle“ werden durch die Wörter „Der Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

b. Die Wörter „der Ausbildungsstelle“ werden durch die Wörter „dem Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „Ausbildungsvertrag“ durch das Wort „Praktikumsvertrag“ ersetzt.

bb) In Satz 1 wird das Wort „Ausbildungsrichtlinien“ durch das Wort „Praktikumsrichtlinien“ ersetzt.

e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Ausbildungsvertrag“ wird durch das Wort „Praktikumsvertrag“ ersetzt.

bb) In Nr. 1 wird das Wort „Ausbildungsplan“ durch das Wort „Praktikumsplan“ ersetzt.

cc) In Nr. 2 werden die Wörter „eine schriftliche Beurteilung der Praxisstelle (Zeugnis)“ durch die Wörter „ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs“ ersetzt.

4. § 10 wird aufgehoben.

5. Der bisherige § 11 wird § 10 und wie folgt geändert:

a) Die Abs. 1 bis 3 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 1 und die Wörter „und soll so erfolgen, dass das Prüfungsverfahren bis zum Ende des achten Fachsemesters ordnungsgemäß abgeschlossen ist“ werden gestrichen.

c) Die Abs. 5 und 6 werden aufgehoben.

d) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

6. Der bisherige § 12 wird § 11 und wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.

bb) Satz 1 wird aufgehoben.

cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 1 und 2.

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

7. Die bisherigen §§ 13 bis 15 werden die §§ 12 bis 14.

§ 2

(1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Pädagogik der Kindheit ab dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 22.03.2023 und des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2023 Az. L.3-H6234.3.10/6/23.

Nürnberg, den 21. Juli 2023

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 21.07.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21.07.2023.